



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TRANSFORMING DIGITALITY

Hochschule Düsseldorf

März 2021



| | |
|---------------|------------------------------|
| Hochschule | Hochschule Düsseldorf |
| Ggf. Standort | |

| | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--|--------------------------|
| Studiengang | Transforming Digitality (TRADY) | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium | <input type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 3 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.03.2021 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> | |
| * Bezugszeitraum: | | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. |
| Zuständige/r Referent/in | Mechthild Behrenbeck |
| Akkreditierungsbericht vom | 24.03.2021 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 7 |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 9 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 10 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 10 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 10 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 11 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 11 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 12 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 13 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 13 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 14 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 15 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 15 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 16 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 17 |
| III. Begutachtungsverfahren | 19 |
| III.1 Allgemeine Hinweise..... | 19 |
| III.2 Rechtliche Grundlagen..... | 19 |
| III.3 Gutachtergruppe | 19 |
| IV. Datenblatt | 20 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 20 |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung..... | 20 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit 42 Studiengängen und insgesamt ca. 10.000 Studierenden. Sie verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. Der Studiengang „Transforming Digitality“ (TRADY) ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt.

Der Studiengang will digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln. Die Einrichtung des Studiengangs ist Teil einer breit angelegten Digitalisierungsstrategie der Hochschule Düsseldorf. Hierzu gehört insbesondere der Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (ZDD), das neben Forschung und Entwicklung auch das Dach für ein interdisziplinär angelegtes Studienangebot ist. Die Einrichtung des ZDD impliziert den Neubau eines Gebäudes. Zum Aufbau des ZDD gehört auch die Ausschreibung von insgesamt 10, zum großen Teil neu eingerichteten Professuren, die auch im Masterstudiengang „Transforming Digitality“ Lehre verantworten werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich laut Angaben im Selbstbericht an den strategischen Leitlinien Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität. Der Studiengang soll Digitalkompetenzen vermitteln. Die erwarteten Absolvent*innen sollen sich laut Selbstbericht durch eine hohe Digitalkompetenz, Kreativität sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit auszeichnen. Hauptaugenmerk liegt auf der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit, wie z. B. zwischen Informatiker*innen und Nicht-Informatiker*innen. Die Studierenden sollen digitale Transformationsprozesse in Unternehmen und Organisationen begleiten, gestalten oder koordinieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, kreativ, kollaborativ und kommunikativ zu arbeiten und gleichzeitig Phänomene der Digitalität und Digitalisierung kritisch zu reflektieren.

Als Lehr-Lernformate sollen z. B. agile Lernsettings und innovative Digitalformate zum Einsatz kommen.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die aus technischen und gestalterischen Studiengängen wie Architektur, Design, Maschinenbau, Verfahrenstechnik -, Elektro- und Informationstechnik, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften und sich mit den sozialen Transformationsprozessen beschäftigt haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangskonzept als überzeugend, plausibel und innovativ. Positiv ist insbesondere die interdisziplinäre, internationale und zukunftsorientierte Ausrichtung des Studiengangs. Beindruckend ist zudem die kooperative Entwicklung des Studiengangs durch eine interdisziplinäre AG auch unter Beteiligung von Studierenden. Es wurde ein völlig neuer Studiengang mit neuen eigenen Modulen kreiert. Für die Bewerbung des Studiengangs wäre es, aufgrund des englischsprachigen Titels, zielführender, wenn deutlicher kommuniziert würde, dass der Studiengang gleichwohl in deutscher Sprache durchgeführt wird.

Die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen werden von den Gutachtern als eine Stärke des Studiengangs eingeschätzt, hierbei sticht insbesondere der Neubau des geplanten Zentrums für Digitalisierung und Digitalität ins Auge. Erfreulich ist ebenfalls die angemessene Unterstützung für den Studiengang durch die Hochschulleitung. Positiv konstatiert die Gutachtergruppe die sehr gute Betreuungs- und Beratungssituation an der Hochschule Düsseldorf.

Das Studiengangskonzept fußt auf einer soliden Basis mit den ausgeschriebenen Professuren. Der klare Fokus auf die Kompetenzorientierung ist kohärent im Modulhandbuch abgebildet. Das Modulhandbuch greift aktuelle Themen auf.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über eine Evaluierungsordnung und verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für den startenden Studiengang Evaluierungsaspekte im Rahmen der eigenen Vorgaben systematisch anzugehen, insbesondere die Ergebnisse in Form von Feedback an die Studierenden entsprechend zu kommunizieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Transforming Digitality“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Transforming Digitality (kurz MAPO) eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 und § 23 der MAPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich des Studienganges sowohl in ihren modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenzübergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 MAPO 17 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang ist gemäß § 4 MAPO ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in einem gestalterischen, geistes-, sozial-, ingenieur-, wirtschafts- oder naturwissenschaftlichen Studiengang mit 210 CP. Studienbewerber*innen mit einem Bachelorabschluss von 180 CP müssen praktische Erfahrung außerhalb des Studiums von 640 Stunden (entspricht 16 Wochen Vollzeitarbeit) nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Kulturwissenschaft. Gemäß § 6 Abs. 2 StudakVO NRW richtet sich bei einem interdisziplinären Studiengang die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für den Studiengang

TRADY ist dies die Kulturwissenschaft, da es insbesondere um Arbeits- und Kommunikationskulturen geht. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 MAPO „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 MAPO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung (RPO) und die MAPO) liegt das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan bei. Jedes Modul beschränkt sich auf ein Semester. Der Studienverlauf gestaltet sich ausschließlich in Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Das erste Semester soll Grundlagen zur Erfassung, Gestaltung, Koordination und Implementierung digitaler Transformationsprozesse in Hinblick auf kommunikative, kollaborative und kreative Kompetenzen schaffen. Darauf aufbauend soll im zweiten Semester verstärkt die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen von Konzeptionen der digitalen Transformationsprozesse stehen. Das dritte Semester ist der Masterarbeit und den die Masterarbeit begleitenden Modulen vorbehalten ist.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 MAPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Leistungspunkte sind einheitlich auf je 30 CP pro Semester verteilt. Insgesamt sind für den Masterstudiengang 90 CP vorgesehen. Gemäß § 11 Abs. 2 MAPO werden 26 Zeitstunden je Leistungspunkt zugrunde gelegt.

Laut dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan werden für die Masterarbeit 20 CP und für das Kolloquium fünf CP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 7 MAPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf dem neuen Studiengangskonzept und dessen Einbettung in das Studienportfolio der Hochschule.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Darstellung der Hochschule an den strategischen Leitlinien Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität des Hochschulentwicklungsplans 2021 (HEP 2021) der Hochschule Düsseldorf (HS Düsseldorf). Als Ziel des Studiengangskonzepts definiert die Hochschule eine projektorientierte Ausbildung der Studierenden, die dem hohen Bedarf an praktischer Problemlösungskompetenz von Beginn an Rechnung tragen soll. Das Studium soll die Studierenden zur Vorbereitung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt in die Lage versetzen, Aspekte der Digitalkompetenz durch Selbstreflexion und -beobachtung auf ihren eigenen Lebens- und Arbeitskontext anzuwenden. Sie sollen diese Prozesse nicht nur theoretisch durchdringen, sondern im Rahmen ihres Studiums auch praktisch erproben und aktiv mit- und umgestalten. Im Studium sollen Fähigkeiten zu Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und zum kritischen Denken vermittelt werden. Die Absolvent*innen sollen über eine hohe Digitalkompetenz, Kreativität sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen. Hauptaugenmerk liegt dabei laut Hochschulangaben auf der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit, wie z. B. zwischen Informatiker*innen und Nicht-Informatiker*innen. Die Absolvent*innen sollen digitale Transformationsprozesse in Unternehmen und Organisationen begleiten, gestalten oder koordinieren. Im Kompetenzbereich von Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sollen die sogenannten 21st Century Skills *communication, collaboration, creativity and critical thinking* im Vordergrund stehen. Das Studium soll darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern, indem ihre Reflexionsfähigkeit, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gestärkt werden sollen. Zur Entwicklung solcher Kompetenzen bietet die Hochschule gemäß Selbstbericht in diesem Studiengang interdisziplinäre Lehr-Lernformate an, wie z. B. agile Lernsettings und innovative Digitalformate.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die im Bachelorstudium Kenntnisse in Transformations- und Gestaltungsprozessen erworben haben und soll sie zur interdisziplinären Kooperation befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang definiert ein klares Berufsziel und systematisiert entsprechend das Lehrangebot. Mit den Leitlinien Innovation, Interdisziplinarität und Internationalität werden aktuelle und zukunftssträchtige Ziele gesetzt, die dem thematischen Rahmen des Studiengangs entsprechen. Die Stärke des Studiengangs muss in seiner Aktualität und seinem innovativen Charakter gesehen werden. Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind in dem Modulhandbuch klar und transparent formuliert und sehr gut nachvollziehbar. Sie stellen grundlegende Themenbereiche dar, die für eine wissenschaftliche, zugleich aber auch an der Praxis orientierte Befähigung notwendig sind. Entsprechende Kenntnisse und das zu erwerbende Wissen sind zielorientiert und gut begründet. Daneben werden aber auch allgemeine Fähigkeiten wie etwa *critical thinking* sowie Soft Skills vermittelt, die für eine moderne berufliche Praxis notwendig sind. Insgesamt ist der Studiengang auf ein professionelles Handeln im Kontext einer digitalen Gesellschaft angelegt und stellt eine gelungene Verbindung von Theorie und Praxis dar.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Insbesondere das angestrebte Konzept der Interdisziplinarität, die Bündelung von verschiedenen Kompetenzen, aber auch Kommunikationsweisen in einem Studiengang wird die Studierenden, neben den Lehrinhalten, auf die Herausforderungen der zukünftigen Berufswelt vorbereiten.

Zwar wird es in Zukunft auch an Technikexpert*innen mangeln, noch gefragter werden jedoch Absolvent*innen sein, welche die Schnittstelle zwischen Technik und Umsetzung bilden. Die Ausbildung dieser Digital-Generalist*innen erfordert innovative, abwechslungsreiche, aber auch fordernde Lehr- und Lerninhalte, um sie bestmöglich auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Dabei dürfen ethisch-soziale Fragestellungen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nicht außer Acht gelassen werden. Dies hat die Hochschule erkannt, in einem schlüssigen Studienkonzept verankert und in den Gesprächen glaubhaft vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Innerhalb des Studiengangskonzeptes soll dem Bedarf an praktischer Problemlösungskompetenz durch ein von Beginn an projektorientiert ausgerichtetes Studium Rechnung getragen werden. Es ist geplant, das Studienprogramm überwiegend deutschsprachig umzusetzen. Englische Sprache kann in den Lehrveranstaltungen auf Nachfrage eingesetzt werden.

Das erste Semester umfasst insgesamt sechs Module und soll Grundlagen zur Erfassung, Gestaltung, Koordination und Implementierung digitaler Transformationsprozesse in Hinblick auf kommunikative, kollaborative und kreative Kompetenzen (MD4C.1-3) liefern. Technische Grundlagen sollen als praxisintegrierte Aktivitäten gelehrt werden. Das notwendige theoretische Verständnis soll im Rahmen von Projektarbeiten in sogenannten „Sprints“ vermittelt werden. Hierzu sollen heterogene Kleingruppen von Absolvent*innen mit und ohne technische Vorkenntnisse gebildet werden.

Im zweiten Semester werden fünf Module angeboten, darunter das interdisziplinäre Projektmodul „Digitalprojekt“ (MDDP) mit 10 CP. In diesem Modul lehrt laut Angaben im Selbstbericht nach festgelegtem Schlüssel ein interdisziplinäres Dozierenden-Tandem von mehreren Lehrbeauftragten aus unterschiedlichen Fachbereichen, welche die Möglichkeiten haben sollen, laufende fachbereichsübergreifende Projekte als Lehr-Lernprojekte in das Modul einzuspeisen. Die weiteren Module „Concepts of Leadership II“ (MDCL2), „Digital Transformation II“ (MDDT2), „21st Century Skills: critical Thinking“ (MD4C4) und „Digital Literacy II“ (MDDL2) sollen auf den im ersten Semester gelehrt Grundlagen aufbauen.

Die Masterthesis (MDTH), das Masterthesis-Begleitseminar (MDMB) sowie das Masterthesis-Kolloquium (MDMK) sind im dritten Semester vorgesehen.

Eine Einbindung der Studierenden soll insbesondere durch agile, projektorientierte Lernsettings erreicht werden. Agile Lehr- und Lernmethoden sollen sich nach Auffassung der Hochschule dazu eignen, die sogenannten 21st Century Skills und digitale Kompetenzen methodisch miteinander zu verschränken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist klar gestaltet und spiegelt die anvisierten Studienziele deutlich wider. Der Aufbau des Studiums ist plausibel und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre jeweiligen Studienerfahrungen qualifiziert einbringen zu können. Insgesamt präsentiert es jene Themenbereiche, die aktuell im Bereich digitaler Bildung bzw. *digital literacy* in den Sozialwissenschaften und der Informatik diskutiert wird.

Die Module sind thematisch klar strukturiert und bauen aufeinander auf. Sie bilden auch die curricularen Ziele deutlich ab und sind stimmig aufeinander bezogen. Gleiches trifft auch auf die Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad und -bezeichnung zu. Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich ausführlich und den Vorgaben entsprechend ausgeführt. Es wird jedoch empfohlen, das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und noch einmal verstärkt darauf zu achten, ob etwa die Relation von Workload und Credit Points durchgehend konsistent ist. Darüber hinaus wäre es ratsam, die vorgesehenen digitalen Lehrangebote und Prüfungsmöglichkeiten klarer zu kennzeichnen und herauszustellen. Auch sollte überlegt werden, ob in die Prüfungsformate aktuelle, eher kompetenzorientierte Formen wie etwa Take-Home-Klausuren oder ePortfolios, aufgenommen werden.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den aktuellen hochschuldidaktischen Diskussionen. In allen Modulen wird eine gute Balance von Wissen und Können und damit auch vom Verhältnis Theorie und Praxis in den Lehrformen hergestellt. Die Studierenden werden dabei aktiv einbezogen, indem sie zum einem in den Lehrveranstaltungen Anregungen geben können, zum anderen sind sie in den entsprechenden formellen Gremien und informellen Beratungsgesprächen vertreten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird jedoch empfohlen, dass Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten, ob etwa die Relation von Workload und Credits konsistent ist. Darüber hinaus wäre es ratsam, die vorgesehenen digitalen Lehrangebote und Prüfungsmöglichkeiten klarer herauszustellen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Darstellung der Hochschule ist ein Auslandsaufenthalt im dritten Semester im Rahmen des Verfassens der Thesis möglich. An der Hochschule Düsseldorf ist ein International Office etabliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität von Studierenden wird seitens der HS Düsseldorf vor allem im dritten Semester empfohlen, dafür gibt es durch die Hochschule sichergestellte Rahmenbedingungen sowie einen umfangreichen Support. Das International Office (IO) ist sehr eng mit den Fachbereichen im Gespräch. Des Weiteren gibt es umfangreiche, bestehende Kooperationen mit Unternehmen, die Auslandsstandorte haben. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich herauskristalliert, dass die Unterstützung durch das IO sehr gut ist.

Die Studierendenmobilität ins und aus dem Ausland ist mit den vorhandenen Rahmenbedingungen gegeben. Das Konzept zeigt ohne Zeitverlust schlüssig die zu durchlaufenden Prozesse der (international) Studierenden auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Masterstudiengang soll hauptsächlich durch die beiden Professuren „Gesellschaftliche, soziale und ethische Aspekte der Digitalität“ und „Digital Literacy“ erbracht werden. Beide gehören zu zehn neuen Professuren, die im Rahmen der Neugründung des Zentrums für Digitalisierung und Digitalität (ZDD) eingerichtet worden sind bzw. werden sollen. Zusätzlich können im Sinne der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs auch weitere Lehrende aus den beteiligten Fachbereichen im Programm lehren. Organisatorisch und hochschulrechtlich soll dieser Lehraustausch, wie für alle neuen Studiengänge, die durch das ZDD ermöglicht werden, jeweils durch ein Statut geregelt werden.

Die Hochschule Düsseldorf hält nach eigener Darstellung ein Fortbildungsprogramm zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept fußt auf einer soliden Basis mit den ausgeschriebenen Professuren. Die beiden Professuren „Gesellschaftliche, soziale und ethische Aspekte der Digitalität“ und „Digital Literacy“ sind in ihrer Denomination umfangreich auf die Vermittlung gefragter Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts ausgelegt. Alle Professuren sind ausgeschrieben und befinden sich in Besetzungsverfahren. Das Lehrdeputat gewährleistet in ausreichendem Maße die Abdeckung der Lehre, die Betreuung der Thesearbeiten wird im Lehrdeputat angerechnet. Weitere Lehrimporte stellen die beteiligten Fachbereiche bereit, die Modulverantwortung liegt im professoralen Bereich. Fachhochschulen in NRW zeichnen sich durch eine Praxispflicht der Professor*innen aus. Damit wird die im Eigenanspruch der Hochschule formulierte Praxiserfahrung und deren Vermittlung gewährleistet. Der Austausch mit der Praxis ist zudem durch die bestehenden Vernetzungen mit Wirtschaftsunternehmen vielfältig angelegt.

Um sich verändernden fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, werden Weiterbildungsangebote gemacht, unter anderem durch das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie im interdisziplinären Austausch im Kontext des InnovationsHub und der angelegten Digitalisierungsstrategie der HS Düsseldorf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Nichtwissenschaftliches Personal ist gemäß Selbstbericht in Form einer eigens für den Studiengang zuständigen Referent*innenstelle eingestellt worden. Diese Person soll den Lehrimport der Fachbereiche, die räumlichen Zuordnungen, den weiteren Aufbau des ZDDs sowie alle studentischen Angelegenheiten regeln. Weitere personelle Ressourcen in Technik und Verwaltung sollen dem Studiengang durch das bereits bestehende Personal an der Hochschule (Campus IT) zur Verfügung stehen.

Bis zur Fertigstellung der ZDD-Räumlichkeiten können laut Selbstbericht die Räumlichkeiten des InnovationsHub genutzt werden. Es handelt sich dabei um ein mit zwei mittelständischen Unternehmen (LAVAlabs Moving Images, TennagelsMedientechnik) gegründetes Innovationslabor.

Als weiterer Lern- und Arbeitsort steht den Studierenden die Bibliothek der HS Düsseldorf zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung wird von der Gutachtergruppe als optimal eingeschätzt, darunter nichtwissenschaftliches Personal, der Bestand der Bibliothek der Hochschule, vorhandene Medientechnik, Software, die technische Infrastruktur sowie ein Gebäudeneubau (fachbereichsübergreifendes Zentrum für Digitalisierung und Digitalität) mit innovativen Lehrräumen für projektorientiertes Lernen und Arbeiten, der 2023 fertig gestellt wird.

Nichtwissenschaftliches Personal besteht in Form einer eigens für den Studiengang zuständigen Referentin, die bereits eingestellt ist. Diese regelt den Lehrimport der Fachbereiche, die räumlichen Zuordnungen, den weiteren Aufbau des ZDDs sowie alle studentischen Angelegenheiten. Weitere personelle Ressourcen in Technik und Verwaltung werden durch das bereits bestehende Personal an der Hochschule (Campus IT) sowie dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften realisiert.

Grundlegender Standard an der Hochschule Düsseldorf ist es, dass Lehraufträge und Projektaufträge an Praxisvertreter*innen vergeben werden. Lehrorientierte Forschungsprojekte, wie es sie auch in anderen Studiengängen gibt, erfolgen mit Unternehmen aus der Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sollen in den Modulen Präsentation, Hausarbeit oder Portfolio-Erstellung zum Einsatz kommen. Im Digitalprojekt stehen Selbstreflexion und Projektprüfung zur Auswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angesetzten Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, in der Anlage variabel und kompetenzorientiert. Inwieweit die Prüfungsarten tatsächlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten kompetenzorientierten Lernergebnisse darstellen, wird die Umsetzung in der Praxis zeigen, erkennbar angelegt sind sie. Unterschiedliche Prüfungsformen sind im Modulhandbuch kenntlich gemacht, aus den Gesprächen mit den Beteiligten ging hervor, dass Prüfungsumfänge in den jeweiligen Modulen individuell geklärt werden und sich hieraus für die Gutachtergruppe ein transparentes Vorgehen gegenüber den Studierenden ergibt. Es bietet sich in einigen Modulen an, mündliche Prüfungs- und Präsentationsformen auszuwählen, die noch stärker auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt sind (bspw. Leadership) und hier auch weitere digitale Prüfungsformen zu entwickeln, die auf das Studiengangskonzept und die Vermittlung digitaler Kompetenzen abgestimmt sind. Die Rückmeldungen der Studierenden aus anderen Studiengängen tendierten einhellig dazu, dass die Prüfungsumfänge realistisch bzw. realisierbar sind und ein Studium in der Regelstudienzeit ebenfalls machbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es bietet sich in einigen Modulen an, mündliche Prüfungs- und Präsentationsformen auszuwählen, die noch stärker auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt sind (bspw. Leadership) und hier auch weitere digitale

Prüfungsformen zu entwickeln, die auf das Studiengangskonzept und die Vermittlung digitalen Kompetenzen abgestimmt sind.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Gemäß Darstellung der Hochschule werden die Lehrveranstaltungen speziell für diesen Studiengang angeboten werden, wodurch eine Überschneidungsfreiheit insbesondere durch die Studiengangskoordination gewährleistet werden soll. Der Workload beruht auf Erfahrungen in den verschiedenen Fachbereichen und soll im weiteren Verlauf nach dem Start des Studiengangs evaluiert werden.

Für die Organisation von Prüfungen ist ein für diesen Studiengang gebildeter Prüfungsausschuss verantwortlich. Unterstützung sollen zudem die zentralen Studienbüros und das Studierenden Support Center der Hochschule bieten.

Alle Module haben eine Mindestgröße von fünf CP und werden laut Selbstbericht mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des vorliegenden Studienganges ist grundsätzlich gegeben. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit nicht möglich wäre. Nach dem Studienverlaufsplan, der der Prüfungsordnung als Anlage beigefügt ist, sind die Module und Prüfungen gleichmäßig auf die drei Semester Regelstudienzeit aufgeteilt, sodass sich eine maximale Prüfungslast von sechs Prüfungen oder 30 CP in einem Semester ergibt. Diese Prüfungslast ist angemessen und leistbar. Im Gespräch mit Studierenden anderer Studiengänge wurde die Organisation und Kommunikation seitens der Hochschule bezüglich Prüfungen und Lehrveranstaltungen gelobt. Die Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig, d.h. im Vorlesungsverzeichnis oder spätestens am ersten Vorlesungstermin, bekanntgegeben. Die Prüfungen sind überschneidungsfrei und es findet in der Regel auch nur eine Prüfung pro Tag statt. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass sich diese Transparenz und Organisation für den vorliegenden Studiengang ändern sollte.

Zur Erleichterung der Studienorganisation und Vereinfachung der Anerkennung soll für die Modulgruppe MDDT ein Online-Wahlkatalog/-Vorlesungsverzeichnis eingeführt werden. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Der für die Module veranschlagte Workload scheint plausibel, große Abweichungen existieren nicht. Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge wurde deutlich, dass der Workload durchaus evaluiert wird, dies zumeist aber informell geschieht. Hier sei auf die Empfehlung im Abschnitt II.5 verwiesen, die eine höhere Systematisierung bei der Evaluation adressiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen durch Weiterbildung und Forschung der bzw. durch die Dozent*innen erfolgen. Der als Forschungsprojekt im NRW Leitmarkt CreateMedia eingerichtete InnovationsHub belegt nach Darstellung der Hochschule, dass im Verbund von

Professor*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen in Kooperation mit externen Partner*innen innovative und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden können, die sich auf dem aktuellen Stand der Forschung befinden.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und vor allem auch internationaler Ebene soll in der Lehre berücksichtigt werden, auch durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Laut Angaben im Selbstbericht sollen eine kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung erfolgen.

Eine kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze und deren Weiterentwicklung soll durch die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen. Die Hochschule Düsseldorf unterstützt die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch didaktische Fortbildungsangebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Themen des Studiengangs greifen aktuelle Diskussionen im Kontext von Digitalität und Digitalisierung auf. Sie entsprechen dem, was nicht nur im sozialwissenschaftlichen und informatischen Kontext als Grundlage und notwendiges Wissen vorausgesetzt wird, sondern beziehen auch notwendige Kompetenzen aus der beruflichen Praxis mit ein. Um sicherzustellen, dass dies auch im Laufe der nächsten Jahre immer wieder überprüft werden kann, wurden sinnvoller Weise entsprechende Treffen der Fachvertreter*innen bzw. Lehrenden eingerichtet bzw. Workshops sind geplant. Außerdem fühlt der Fachbereich sich dafür auch in der Verantwortung. Da viele der Professor*innen selbst aus der Praxis kommen und in den Berufungsverfahren dies ein wesentliches Kriterium für eine Berufung ist, ist ein Praxisbezug offensichtlich gegeben.

Im neuen Präsidiumsressort der Hochschule Düsseldorf wird ein eigenes Dezernat (sechs Personen) eingerichtet, das die Studiengangsentwicklung in den einzelnen Fachbereichen intensiv begleiten soll. Damit wäre auch eine kontinuierliche und auf Aktualität bezogene Weiterentwicklung gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Düsseldorf verfügt laut eigenen Angaben über ein datenbasiertes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, welches in einer Rahmenevaluationsordnung geregelt ist. Zusätzlich hat der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften eine eigene Evaluationsordnung, nach der entsprechende Verfahren zur Evaluation jedes Semester angewandt werden. Zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechend der Evaluationsordnung zählen u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen sowie zentral durchgeführte Absolvent*innenbefragungen.

Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im Masterstudiengang nicht nur am Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden, es sollen auch Gespräche mit den Studierenden während des Semesters erfolgen. Geplant ist ferner, im Rahmen eines studentischen Digitalprojektes ein digitales Tool zur schnellen Erfassung des Workloads durch die Studierenden selbst zu gestalten. Grundzüge dafür wurden laut Angaben der Hochschule im Fachbereich bereits entwickelt und diskutiert. Die statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie das Anlegen von Absolvent*innenstatistiken ist laut Selbstbericht geplant. Am Fachbereich ist ein Förderverein eingerichtet, der zu Alumni-Treffen einlädt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine Rahmenevaluationsordnung und ein Qualitätsmanagementkonzept für Studium und Lehre, der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wiederum hat eine eigene Ordnung. In

den Gesprächen wurde die hier angelegte Systematik und Transparenz hinsichtlich der Erhebungen, der Erhebungszeiträume und der unterschiedlichen Instrumente in anderen Studiengängen nicht ganz klar, gerade in der Differenzierung qualitativer und quantitativer Erhebungsmethoden (hier bspw. die unmittelbare Nutzanwendung des angesprochenen Tools zur „schnellen Erfassung des Workloads“). Zudem wird den Lehrenden lediglich empfohlen, Evaluationen eigenständig durchzuführen, Evaluationsmotivationen sollten eher nicht einer Anreizstimulation durch Leistungsbezüge unterliegen, sondern zentrales Anliegen der Hochschule sein. Dem Feedback der Studierenden war zu entnehmen, dass durchgeführte Evaluationen mit den Studierenden nicht systematisch und überall gleich ausgewertet werden bzw. Ergebnisse nicht rückgemeldet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, bei den zukünftigen Evaluierungen des vorliegenden Studiengangs entsprechend der bestehenden Rahmenbedingungen auf eine Feedbackkultur mit den Studierenden zu setzen und die Ergebnisse entsprechend zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für den startenden Studiengang Evaluierungsaspekte im Rahmen der eigenen Vorgaben systematisch anzugehen, insbesondere die Ergebnisse in Form von Feedback an die Studierenden entsprechend zu kommunizieren.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit werden von der Hochschule als integrativer Bestandteil beschrieben. Sie sind als Ziel und Strategie im „Gender Diversity Action Plan“ und im „Gender Diversity Konzept“ dokumentiert. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es einen Beauftragten des Senats der Hochschule. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird u. a. in Kooperation mit der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium umgesetzt.

An der HS Düsseldorf sind verschiedene zentrale Beratungseinheiten etabliert: das Studierenden Support Center (SSC), die Zentrale Studienberatung (ZSB), die Psychologische Beratung (PSB), das International Office (IO), die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) und das Familienbüro sowie das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (ZWEK) und der Career Service (CS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HS Düsseldorf verfügt über verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, in die auch der neue Studiengang eingebunden werden wird. Die verschiedenen zentralen Beratungseinheiten werden von den Studierenden aus bereits laufenden Studiengängen regelmäßig aufgesucht, die Beratungs- und Betreuungszahlen werden erfasst, das Angebot evaluiert und angepasst. Verschiedene Angebote werden u. a. über eigene Webseiten, Flyer, Handreichungen und umfassende Textdokumente veröffentlicht.

Auch bei komplexeren Lebenssituationen der Studierenden werden seitens der o. g. Institutionen individuelle Lösungen erarbeitet und angeboten. Dies haben sowohl die Verantwortlichen der HS Düsseldorf als auch die Studierenden glaubhaft vermittelt. Der vorliegende Studiengang wird in dieses System eingebettet werden, weshalb die Gutachter davon ausgehen, dass die Studierenden auch in diesem Programm bei Bedarf von den Rahmenbedingungen profitieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer virtuellen Alternative durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Aufenanger, Johannes Gutenberg Universität Mainz, Seniorprofessur für Medienpädagogik
- Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Abteilung Kultur- und Medienbildung, Professor für Kulturelle Bildung

Vertreter der Berufspraxis

- Kristian Söhl, TriMeXa GmbH, Leverkusen

Studierender

- Jan-Hendrik Haak, Student der RWTH Aachen

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung; entfällt

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 18.12.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | April 2020 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 11.12.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): Virtueller Rundgang wurde per Video ermöglicht | Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek |